Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 12

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erstklassige Passphotos



Zürich Bahnhofstrasse 104

 b) männliche Angehörige des Hilfsdienstes, die einen Kaderkurs bestehen und anläßlich ihrer ersten Ausrüstung keine Uniformhemden erhalten haben.

Die Abgabe von Uniformhemden mit Krawatten an die Hilfsdienstpflichtigen bildet einen teilweisen Vollzug der Verbesserung der HD-Bekleidung, wie er anläßlich der diesjährigen Geschäftsprüfungsdebatte im Nationalrat vom Chef des EMD angekündigt worden ist.

3. Es erhalten 1 Uniformhemd und 1 Krawatte:

- a) Soldaten, Gefreite, Unteroffiziere und männliche Angehörige des Hilfsdienstes, welche erstmals vor dem 1. August 1956 mit dem Waffenrock «Ordonnanz 49» ausgerüstet wurden und damals weder Hemd noch Krawatte erhielten.

 Diese Anordnung bildet den Vollzug der bundesrätlichen Antwort vom 8. Oktober 1965 auf eine im Nationalrat eingereichte Kleine Anfrage, wonach beabsichtigt ist, anläßlich einer nächsten Dienstleistung auch diesen Wehrmännern ein Uniformhemd und eine Krawatte abzugeben. Diese Abgabe erfolgt rückwirkend auf den 13. Oktober 1965.
- b) Dienstpflichtige und m\u00e4nnliche Angeh\u00f6rige des Hilfsdienstes, die mit dem Waffenrock «Ordonnanz 49» ausger\u00fcstet sind, f\u00fcr 150 geleistete Diensttage.
 - Nach bisheriger Ordnung wurden für je 170 Diensttage ein Uniformhemd und eine Krawatte abgegeben, so daß Soldaten und Gefreite, die während ihrer ganzen Zugehörigkeit zur Armee 331 Tage Dienst leisten (118 RS, 160 WK und 13 Lst.), nur ein Hemd beziehen konnten; für den Bezug eines zweiten Hemdes mit Krawatte fehlten ihnen 9 Diensttage. Mit der Herabsetzung der Zahl der Pflichttage von 170 auf 150 wird diese Härte beseitigt, indem inskünftig jeder Soldat und Gefreite am Ende des Landwehralters nochmals ein Hemd mit Krawatte fassen kann.
- 4. Eine weitere Vereinfachung der Bedingungen für den Bezug von Uniformhemden und Krawatten wird dadurch erreicht, daß von den Wehrmännern Uniformhemden und Krawatten für den militärischen Gebrauch gegen Bezahlung des Tarifpreises käuflich erworben werden können.

Unsere Armee ist klein, gewiß, aber stark durch die Tradition, die sie im Herzen und im Blute trägt. General Guisan

Literatur

Heer und Tradition

Die Uniformkundler unter unseren Lesern wird es interessieren, daß im Verlag «Die Ordenssammlung» (D-1 Berlin 12) zwei weitere großformatige Uniformdarstellungen (Nr. 103 und 105) erschienen sind. Auf den beiden Bogen werden in ausgezeichneter und mehrfarbiger Darstellung die Offiziersuniformen der preußischen Husaren, Ausmarsch 1914 und der preußischen Infanterie, Ausmarsch 1914, behandelt, wobei in Wort und Bild auch das kleinste Detail sachgemäß erläutert wird. Das Studium alter Uniformen aller Länder, eingeschlossen die Schweiz, ist ein feines Hobby. Die prächtigen Bilderbogen «Heer und Tradition» bilden dafür eine sehr wertvolle Dokumentation.

Gerd Scharnhorst

Spione in der Bundeswehr

296 Seiten, Leinen, DM 15.80, Hestia-Verlag Bayreuth

Dieses spannend geschriebene und auf Tatsachen beruhende Buch will vor allem den jungen deutschen Soldaten der Bundeswehr ansprechen und ihm zeigen, in welchem Maße er der mit allen raffinierten Mitteln arbeitenden kommunistischen Spionage ausgesetzt ist. Diese Aufklärung ist zweifellos sehr notwendig, wenn wir erfahren, daß jährlich in der Bundesrepublik durchschnittlich ein Bataillon Ost-Agenten gefaßt und vor Gericht gestellt werden und trotzdem zwanzig Prozent aller Spionage-Fälle in der Bundeswehr ungeklärt bleiben. Da auch unsere Armee wie zahlreiche Tatsachen der letzten Jahre beweisen - immer wieder das Ziel der östlichen Spionage ist, möchten wir diesem Buch auch bei uns einen weiten Leserkreis wünschen.

DU hast das Wort

Einsatz von Helikoptern der Armee zur Evakuierung erkrankter Wehrmänner

(Siehe Nr. 6 vom 30. 11. 65)

Sehr geehrter Herr Herzig,

Sie haben uns ein Ihnen zugegangenes Schreiben eines Wm. Hch. St. zur Stellungnahme überwiesen, worin dieser bemängelt, daß die Evakuierung des schwer erkrankten Kdt. Geb. Füs. Bat. 85 vom 18. September 1965 nicht mit einem Helikopter der Armee, sondern durch die Retungsflugwacht erfolgt sei. Wir können Ihnen nach Rücksprache mit der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr dazu folgendes mitteilen:

Dem Geb. AK 3 ist eine Leichte Fliegerstaffel, bestehend aus 9 Helikoptern vom Typ Alouette III, unterstellt. Der Armeekorpskdt. kann je nach Lage und Bedarf einer Geb. Div. entweder die ganze Staffel oder auch nur einzelne Helikopter für die Erfüllung bestimmter Aufgaben zur Verfügung stellen. Im vorliegenden Fall waren dem Kdt. Geb. Div. 12 für die Manöverübung seines Verbandes eine Anzahl Helikopter zugeteilt worden, deren Einsatz unter anderem auch für Rettungsaktionen und Krankentransporte vorgesehen war

Die Darstellung des Einsenders trifft insofern nicht zu, als an der Evakuierung des in Frage stehenden Bataillons-Kommandanten auch ein Helikopter der Armee beteiligt war. Der Kdt. Geb. Füs. Bat. 85 wurde nämlich am 16. September 1965 bereits von der Alp Russein nach Compadials evakuiert, und zwar mit einem Armee-Helikopter. In der Annahme, daß die Erkrankung nicht allzu ernster Natur sei, hatte der Truppenarzt die Evakuierung des Erkrankten in den Unterkunftsort angeordnet. Als sich indessen am 18. September der Zustand des Kranken ver-schlechterte, verfügte der Arzt die unverzügliche Ueberführung ins Spital Glarus. Da die Leichte Fliegerstaffel des Geb. AK 3 zu dieser Zeit ausnahmslos im Einsatz war, gelang es dem Truppenarzt nicht, innert nützlicher Frist einen Armee-Helikopter zu erhalten; er entschloß sich deshalb, über Telephonnummer 11 die Rettungsflugwacht zu alarmieren. Diese war in der Lage, den Transport des Patienten von Compadials nach Glarus unverzüglich mit einem Helikopter durchzuführen.

Was die grundsätzliche Frage des Einsatzes von Armee-Helikoptern zur Rettung von verunfallten oder erkrankten Wehrmännern betrifft, kann festgestellt werden, daß seit dem 1. Dezember 1965 Armee-Helikopter nicht nur, wie dies vorher der Fall war, während der Arbeitszeit, sondern auch über das Wochenende einsatzbereit sind; die Armee hat somit einen eigentlichen Rettungsdienst organisiert.

Zu der im Schreiben Ihres Einsenders enthaltenen Bemerkung, daß die öster-reichische Armee mit Helikoptern sogar den Transport verunfallter Zivilpersonen übernehme, ist schließlich zu sagen, daß unsere Flugwaffe in solchen Fällen in der Regel bewußt den zivilen Rettungsorganisationen den Vorrang läßt, um diese nicht zu konkurrenzieren. Dies schließt indessen eine Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Rettungsorganen keineswegs aus; gerade das dargestellte Beispiel zeigt, daß sich das zivile Ret-tungswesen und die Armee sehr gut er-gänzen können. Trotz der bewußten Zu-rückhaltung der militärischen Rettungsorgane bei der Rettung von verunfallten Zivilpersonen wurden beispielsweise im Jahr 1965 rund ein Drittel aller Rettungseinsätze zugunsten von Zivilpersonen mit Helikoptern der Armee durchgeführt.

> Mit vorzüglicher Hochachtung Eidgenössisches Militärdepartement Der Chef des Pressedienstes Dr. H. R. Kurz

Wir danken für umfassende Orientierung. Fa.

Leserbriefe

Die Kürzung des Militärbudgets für das laufende Jahr um 100 Millionen Franken

In der Dezembersession der Eidgenössischen Räte wurde das Budget des EMD nach einem Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat um 100 Millionen Franken gekürzt (ursprünglich waren es gemäß einem sozialdemokratischen Minderheitsantrag 150 Millionen Franken), trotzdem bei den vorangegangenen Finanzplanungen die Anträge des EMD bereits auf ein Minimum begrenzt worden sind.

Diese Reduktion ist zweifellos eine Folge der so überaus bedauerlichen Mirageaffäre, durch welche das Vertrauen in gewisse Methoden der Materialbeschaffung und Kreditüberschreitungen etc. im Volke und bei den Parteien erschüttert worden ist, wie dies schon vorher z.B. bei der Anschaffung der leicht angerosteten Zenturion-Panzer aus der Südafrikanischen Union und dann wieder bei der Beschaffung des Florida-Frühwarnradar mit Führungssystem der Fall war.

Die Herabsetzung des Militärbudgets wäre wohl — ohne diese Vorgänge — mit Rücksicht auf die allgemeine Lage und die früher anerkannte Notwendigkeit nicht erfolgt, zumal in den früheren Verhandlungen und Kommissionssitzungen die Begehren des EMD unbestritten waren, denn es handelte sich doch in der Hauptsache um sehr wichtige und schon lange fällige Anschaffungen für die einzelnen Waffengattungen, Militärverwaltung etc. Aus allen diesen Gründen erscheint es daher dringend notwendig, daß die latente Vertrauenskrise durch geeignete Maßnahmen und Taten so bald als möglich beseitigt wird und daß sonstige psychologische Ungeschicklichkeiten in Wort und Schrift unterlassen werden.

Die Einsparungen

Die Posten, welche nun gestrichen, bzw. zurückgestellt werden, betreffen in der Hauptsache folgendes Material:

Eine Reihe von Motorfahrzeugen, Material für den Wetterdienst der Artillerie, Flugzeuge für die Leichten Fliegerstaffeln, Servicewagen für die Genie, diverses Telefon-, Sanitäts- und ABC-Material, mobile Bäckereien, diverse Gebirgsausrüstungen, verschiedene Munitionsarten, bestimmte militärische Bauten sowie Unterhalts- und Betriebsausgaben aller Art. Bei einem plötzlichen Kriegsausbruch wäre somit eine ganze Reihe des nun gestrichenen oder zurückgestellten Materials nicht vorhanden, obwohl dies sehr notwendig wäre.

Es betrifft dies insbesondere folgendes Material:

- Motorfahrzeuge, welche für die größtmögliche Beweglichkeit der Truppe dringend nötig sind, denn die Durchführung der vollen Motorisierung und Mechanisierung ist noch nicht beendet.
- Flugzeuge für die Leichten Fliegerstaffeln, die schon lange beantragt waren; so vor allem Helikopter, die sich im Krieg in Vietnam außerordentlich gut bewähren.
- Material f
 ür die Wetterz
 üge der Artillerie, von welchem ca. die H
 älfte noch
 fehlt und das in anderen Armeen schon
 lange vorhanden ist.
- Der ABC-Dienst muß nun ebenfalls auf wichtiges Material für einen neuzeitlichen Krieg – wenigstens vorläufig – verzichten.
- Gebirgsausrüstung aller Art, wo gerade die Armeen des Ostblocks in dieser Hinsicht sehr gut ausgerüstet sind und uns in einem Winterkrieg überlegen wären; so z.B. durch sehr zahlreiche Schlittenausrüstungen für die Beweglichkeit der Truppe, für den Einsatz von Waffen und den Transport von Material etc.
- Spezialanzüge für die Luftschutztruppe, die für die verschiedenen Rettungsarbeiten besonders wichtig sind; das gleiche gilt auch für das Sanitätsmaterial und andere Einsparungen.

Es muß nun damit gerechnet werden, daß das oben erwähnte Material zu einem späteren Zeitpunkt eventuell nicht mehr oder nur zum Teil bewilligt wird, besonders dann, wenn die Teuerung in dem Maße fortschreitet, wie dies letztes Jahr der Fall war.

Auf Grund dieser Tatsachen sollte unter allen Umständen vermieden werden, daß das Militärbudget für die Periode 1965–69 noch weitere Kürzungen erfährt, denn dies würde zur Folge haben, daß unsere Armee den neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr genügen würde.

Hinzu kommt die Möglichkeit einer bedeutenden Ausweitung des Krieges in Vietnam, der auch für Europa und damit auch für die Schweiz ernste Zeiten und große Gefahren heraufbeschwören würde. Und schließlich ist noch zu sagen, daß ja gerade die Verstärkung unserer Wehrkraft und Landesverteidigung dazu bestimmt ist, den Krieg von unseren Grenzen fernzuhalten.

Das Parlament und die Parteien sollten – trotz der finanziellen Lage des Bundes – doch nicht ganz vergessen, daß die Armeeleitung – besonders im Falle eines unerwarteten Kriegsausbruches – eine außerordentlich große Verantwortung zu tragen hat, und zwar nicht nur für die Armee, sondern für das ganze Land. Wir wollen daher hoffen, daß das letzte Wort in bezug auf die zukünftige Ausrüstung unserer Truppe mit dem notwendigsten Kriegsmaterial noch nicht gesprochen ist, denn die Freiheit und Unabhängigkeit unserer Nation sollte stets an erster Stelle stehen.

Oberstlt, H. v. M. in Z.



Bitte ausfüllen, ausschneiden und im offenen Umschlag (5 Rp.) einsenden.

GUTSCHEIN

Fackel AG - Abt. K 438 - Fackel-Buchklub - 4600 Olten

für den Band «Taiga», von Herbert Reinecker (336 Seiten, echter Lederrücken und echte Goldprägung), Fackel-Buchklub-Vorzugspreis Fr. 6.-.

Bitte senden Sie mir dieses Buch sofort kostenlos und unverbindlich 10 Tage zur Ansicht.

Nach 10 Tagen kann ich den Ansichtsband zurücksenden, und dann ist der Fall für mich erledigt. Behalte ich ihn, so überweise ich dafür den Vorzugspreis und bin zunächst für ein Jahr Mitglied, wie es im Klub-Kurier steht, der mir kostenlos zugeht. Damit habe ich Anspruch auf alle Vorteile und Vergünstigungen, die der Fackel-Buchklub seinen Mitgliedern bietet. **Kein Vertreterbesuch!**

	Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!	
Herr/Frau/Frl.: (Vor- und Zuname)		
Beruf:		Volljährig? Ja/Nein
Ort:(Postleitzahl)	Straße:	
(Datum)	(Unterschrift)	

Lieber Kamerad.

Deine geschichtlichen Beiträge über Schweizer Truppen in fremden Diensten interessieren mich sehr. Sie sind ausgezeichnet. Auf Seite 205 finde ich nun die Bemerkung, daß der Hauptmann von York (später General Graf York von Wartenburg) «wegen eines Ehrenhandels sein Land verlassen mußte».

Dieser Fall ist typisch für eine Gewissensentscheidung. Ein Major eines Freibataillons erhielt im Siebenjährigen Krieg den Befehl — als Repressalle — Kirchen und Klöster am Main zu plündern. Er führte den Befehl aus und bereicherte sich mit wertvollen Gold- und Silbermünzen aus

Gotteshäusern.

Nach dem Krieg kam dieser Kirchenplünderer in die Truppe des Leutnant von York. Leutnant von York weigerte sich, vor versammelter Mannschaft diesem Vorgesetzten eine Ehrenbezeugung zu erweisen, «weil ein Kirchenplünderer kein Soldat von Ehre wäre». — Auch das Offizierskorps stand zu dieser Auffassung. Aber Friedrich II. warf den Leutnant von York in die Festung Spandau und stieß ihn aus der Armee aus. Nach dem Dienst in der Holländisch-Indischen Kompanie kehrte Leutnant von York später unter Friedrich-Wilhelm II. wieder in die Armee zurück ohne Nachteile zu haben. Er wurde ein vorbildlicher Soldat mit großer Zivilcourage.

Vor kurzem sprach ich bei einer Studentenwoche für Offiziere der Bundeswehr. Das Gesamtthema war «Widerstand».

Ich sprach anhand von Beispielen über «Gewissen und Gehorsam», «Ehre und Gehorsam».

Ich habe diesen den Fall des Leutnant von York berichtet und dazu meine Ansicht gesagt: «Wer seine Wohnung mit geräuberten Kruzifixen und Tabernakeln schmückt, ist kein Soldat von Ehre! — Für jeden Soldaten einer ritterlichen Armee steht aber "Ehre über Gehorsam". Daher habe ich das Verhalten des Leutnant von York stets gebilligt.

Für Prätorianer mag es Ausführung ehrwürdiger verbrecherischer Befehle geben. Für christliche ritterliche Soldaten steht – in solchen Grenzfällen – das Gewissen über dem blinden Gehorsam.

Aus der gleichen Einstellung, die hier Leutnant von York hatte, ist auch das Verhalten der Soldaten des 20.7.44 zu erklären, die gegen Hitler standen.»

Sehr geehrter Herr Herzig!

Als langjähriger Leser des «Schweizer Soldat» weiß ich, daß Sie und Ihr Verband stets besonderen Wert auf **ehrenhaftes** Verhalten legen.

Daher gestatten Sie mir, daß ich Ihnen über diesen sogenannten «Ehrenhandel des Leutnant von York» ergänzend berichte.

Mit dem Ausdruck besonderer Verbundenheit bin ich Ihr

Wolfgang Müller Oberst a. D. Düsseldorf

Wehrsport

als Startkarte.

Der **UOV Murten** organisiert am 16. und 17. April 1966 einen Volksmarsch. Einsatz Jugendliche 6.—, Erwachsene 7.50. Einzahlungen auf Postcheckkonto Fribourg 17-7530.
Anmeldeschluß 30. März. Postquittung gilt

Termine

1966

März

6. 25. Toggenburger Militär-Stafettenlauf in Lichtensteig SG

12./13. Zweisimmen/Lenk 4. Schweizerischer Winter-Gebirgs-Skilauf Obersimmental

26./27. Büren a.d.A.2. Straßberger Volksmarsch des UOV Büren

31./1. 4. Bern

2. Zwei-Abend-Marsch des UOV

April

 Bremgarten AG Patrouillenlauf des UOV

16./17. Murten

Volksmarsch des UOV 23./24. Schaffhausen

Nachtpatr.-Lauf der KOG/UOV Schaffhausen

30./1. 5. Emmenbrücke Orientierungsmarsch des UOV

Mai

14./15. Biel 4. Bieler Volksmarsch

21. Uster
Kant. Patr.-Lauf des
UOV Zürich/Schaffhausen

21./22. Bern 7. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch

Juni

24.-26. St. Gallen 100 Jahre UOV St. Gallen Patr.-Lauf und Schieß-Wettkämpfe Gewehre Pistole

Gebr. E. und H. Schlittler AG., 8752 Näfels

Korken- und Presskorkfabrik Telefon 058 / 4 41 50

Presskorkfolien- und Platten, sowie Bahnen. Presskorkplatten kaschiert mit Stoff oder kunststoffbeschichteten Papieren.

Presskork

verarbeitet zu Dichtungsscheiben und und -ringen, Streifen, Hülsen, Puffern und andern Façonartikeln.



Teppich- und Steppdecken-Reinigung

Schoop

Vorhang und Möbelstoffe

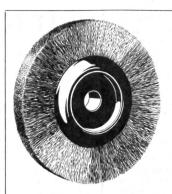
mit Schoop-Qualitäten fahren Sie gut



In Papeterien erhältlich.

Immer BIELLA - Artikel

verlangen und Sie sind gut bedient.



THOMA

Fabriziert für Sie sämtliche technischen Bürsten sowie Rohrreinigungsmasch.

JACQ. THOMA AG, WINTERTHUR

Fabrik techn. Bürsten

(052) 26773